

# A. Fälle und Fragen

## Stoffbegleitende (einfache) Fälle: 1–704

### 1. Teil: Grundlagen

#### 1. Kapitel: Rechtsbegriff und Rechtsordnung

(LB Rz 1–15)

1. Am 1. 6. beschließt das Parlament ein neues Bundesgesetz, wonach der Handel  
 mit Meisen verboten ist. Am 10. 6. kauft A vom Meisenzüchter M zwei Vögel. Ist der Kauf gültig?
2. Kann man den Bürgern jede Gesetzesunkenntnis zum Vorwurf machen? Was gilt  
 für Rechtsanwälte?
3. A setzt seinem Branchenkonkurrenten B auf verschiedenste Weise zu; auch mit einer gesetzwidrigen Inseratenkampagne. Zur Rede gestellt, erklärt A, dass in einem Lehrbuch des Wettbewerbsrechts die vorgenommene Handlung als erlaubt bezeichnet werde. Das steht dort zwar tatsächlich; die Gerichte haben aber auf Grund des deutlichen Gesetzeswortlauts immer gegenteilig entschieden. Hat sich A verboten verhalten? Muss er Schadenersatz leisten?
4. Handelt es sich in folgenden Fällen um Rechtsnormen?
  - a) In einem Lokal sind die Jugendschutzbestimmungen ausgehängt, nach denen etwa der Ausschank von Alkohol an Personen unter 18 Jahren verboten ist.
  - b) Vor einem schmalen Grundstück, das zwischen zwei Häuserzeilen liegt, steht eine Tafel mit der Aufschrift „Bis auf Widerruf gestatteter Durchgang“.
  - c) Der Bischof B verkündet: „Völlerei ist Sünde“.
  - d) In einer bestimmten Gegend Tirols ist es üblich, den Maibaum aus dem Nachbarort zu stehlen.
  - e) In einer Wochenzeitschrift ist zu lesen: „Sensationelles Umfrageergebnis! 85% der Österreicher halten Ehebruch für verwerflich. Aber 40% der verheirateten Männer haben ihre Frauen in den letzten drei Jahren betrogen!“
  - f) Der skurrile Gastwirt G hängt jeden Montag folgende Tafel an die Eingangstür seines Lokals: „Heute für Barträger kein Einlass“.
5. Welche wichtigen privatrechtlichen Regelungen sind in Ausführung von Richt-  
 linien der EG bzw der EU ergangen oder auf Grund solcher Richtlinien wesentlich geändert worden?

6. Ist bei der Anwendung solcher Vorschriften Besonderes zu beachten?
7. Der Student S vermisst seit drei Wochen sein Fahrrad. Er hatte es unversperrt über Nacht an einem Sportgelände stehen lassen und es am nächsten Tag nicht mehr wiedergefunden. Als er durch die Innenstadt bummelt, glaubt er seinen Augen nicht zu trauen: M, ein ihm fremder Mann, schiebt seelenruhig sein Rad über die Straße. S stürzt sich auf M und will ihm das Gefährt entreißen. M wehrt sich. Wer ist im Recht?
8. A vermisst sein Handy. Er vermutet, dass es ihm B, sein arbeitsloser Nachbar, gestohlen hat. Darf A
- B's Wohnung durchsuchen,
  - Anzeige bei der Polizei erstatten,
  - gegen B bei Gericht eine Klage auf Rückgabe einbringen,
  - B festhalten, bis die Polizei kommt?
9. Frau F lässt einen Augenblick die Wohnungstür offen. D ergreift die Gelegenheit und stiehlt aus dem Vorzimmer einen Pelzmantel. F sieht D gerade noch im Stiegenhaus.
- Darf F oder ihr Gatte den Dieb verfolgen und ihm den Pelzmantel wieder abnehmen?
  - Was gilt, wenn D dabei verletzt wird?
- 10. Öffentliches Recht oder Privatrecht?**
- a) Der Bürgermeister B erteilt F, einem Parteifreund aus der Stadt, die Genehmigung zum Um- und Ausbau des von F erworbenen Wochenendhauses.
  - b) F lädt B wenig später zu einer dreiwöchigen Kreuzfahrt in die Südsee ein und überweist einen namhaften Betrag auf das Konto des Ortsverbandes der Partei.
  - c) P, der Lenker eines Polizeifahrzeuges, verliert bei der Verfolgung eines Straftäters die Herrschaft über den Wagen und prallt in das Garagentor von E (Schaden € 1.000).
  - d) Wie c), nur hat P nach Dienstschluss zu viel getrunken und fährt mit seinem Privat-PKW mit 70 km/h durch die Ortschaft.
  - e) A hat sich sein erstes Auto gekauft. Bei der Anmeldung zahlt er € 175 für das Wunschkennzeichen „W CHEF 6“.
  - f) X, ein mittlerer Beamter des Innenministeriums, verwendet in der Dienstzeit den amtseigenen PC, um an einem Roman zu schreiben.
  - g) Wie f), nur ist X Angestellter einer Spedition.
- 11. a) Welches Ziel verfolgt das „1. Bundesrechtsbereinigungsgesetz“?**
- b) Welche Vor- und Nachteile hat es, dass nicht jene Gesetze taxativ ausgezählt werden, die fortan nicht mehr gelten, sondern umgekehrt nur jene, die in Kraft bleiben?

**3. + 4. Kapitel: Die juristische Tätigkeit;  
objektives und subjektives Recht – Grundbegriffe**

(LB Rz 27–62)

12. Manche Gesetze verwenden den Ausdruck „Lebensgefährte“, ohne ihn zu definieren. Auf welche Weise lässt sich klären, was gemeint ist?
13. Nach § 14 MRG kann der Lebensgefährte bei Tod des Mieters in den Mietvertrag  
 eintreten. Fallen die folgenden Personen, die schon seit Jahren mit dem Mieter wohnen, darunter:
  - a) die volljährige Großnichte des Mieters,
  - b) sein homosexueller Lebenspartner,
  - c) die noch mit einem anderen Mann verheiratete Freundin des Mieters?
14. Erläutern Sie die Begriffe Auslegung, Analogie und Umkehrschluss an frei gewählten Beispielen.
15. Was versteht man unter richtlinienkonformer bzw europarechtskonformer Interpretation?
16. Vor längerer Zeit räumte das Gesetz bloß der Ehefrau das Recht ein, bei Wahl des Mannesnamens als Familiennamen ihren Mädchennamen mit Bindestrich nachzustellen. Durfte Gleiches der Mann, wenn der Name der Braut als gemeinsamer Familienname gewählt wurde? Auslegung oder Analogie?
17. Sind folgende Bestimmungen des ABGB zwingendes Recht?
  - a) § 865,
  - b) § 932,
  - c) § 934,
  - d) § 1063,
  - e) § 1346 Abs 2.
  - f) Was gilt für die Bestimmungen des KSchG (vgl § 2 KSchG)?
18. § 943 Satz 2 ABGB ordnet seit dem Jahre 1812 an, dass die Schenkung ohne wirkliche Übergabe einer schriftlichen Urkunde bedarf. Im 1871 erlassenen NotAktGs ist hingegen vorgesehen, dass ein Notariatsakt erforderlich ist. Wie verhalten sich diese Normen zueinander? Konkreter: Genügt es, wenn der Schenker seine Verpflichtung in einem eigenhändig unterschriebenen Brief übernommen hat?
19. Subjektives Recht, Rechtspflicht oder Obliegenheit?  
 a) Der Käufer holt die Kaufsache nicht wie vereinbart ab;  
 b) der Käufer zahlt den Kaufpreis nicht;  
 c) das Bundes-Verfassungsgesetz sieht einen besonderen Schutz für Ehe und Familie vor;  
 d) A möchte die ihm von D gestohlene Sache zurück oder zumindest Schadenersatz.

20. Was ist ein Gestaltungsrecht?
21. Was bedeutet „Verjährung“, welche Rechtsfolgen sind daran geknüpft? Sinn und Zweck dieses Rechtsinstituts? Muss sich das Gericht von Amts wegen die Verjährungsfrage stellen?
22. Der Geschäftsinhaber A erhält völlig unerwartet vom Händler H ein Schreiben, in dem dieser die Zahlung von € 1.000 verlangt. H schreibt, er habe A's Vater vor zehn Jahren bestellte Ware geliefert. Jetzt erst habe er bemerkt, dass noch nicht gezahlt wurde. Da der Vater inzwischen verstorben sei, wende er sich an A als dessen Alleinerben. Muss A zahlen?
23. A hat B im Jahre 2004 im Rahmen seines Unternehmens Waren geliefert. Ein Teil  
 ● des Kaufpreises wurde bis heute nicht bezahlt. Kann A von B Zahlung begehren, wenn
- a) A sich das Eigentum an den Waren bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vorbehalten hat;
  - b) wenn dem A zu Gunsten seiner Kaufpreisforderung von C ein Faustpfand bestellt wurde;
  - c) wenn B selbst das Pfand bestellt hat?
24. A zahlt auf eine Forderung von B, die noch A's Vater begründet hat. Erst nach Zahlung blättert er die Unterlagen durch; der Anspruch war bereits lange verjährt. Rechte von A?

## 2. Teil: Zivilrecht und Handelsrecht im engeren Sinn

### 1. Abschnitt: Personen

#### 1. + 2. Kapitel: Grundbegriffe; die natürlichen Personen

(LB Rz 63–123)

25. Sind rechtsfähig
- a) das Land Tirol,
  - b) die Gemeinde Oberpullendorf,
  - c) ein Sportverein,
  - d) die ÖVP,
  - e) eine Bau-ARGE,
  - f) ein 14 Tage altes Baby,
  - g) ein Geisteskranker,
  - h) eine Aktiengesellschaft,
  - i) eine Wiener Magistratsabteilung,
  - j) ein Ungeborenes im Mutterleib,
  - k) die „Holzbau Murtal KG“?

26. Sind folgende Dinge Sachen im Rechtssinn
- eine Aktie,
  - die Zähne des Menschen,
  - die Hauskatze,
  - ein Mietzinsanspruch,
  - eine GmbH,
  - ein tot geborenes Kind?
27. Was bedeutet „Rechtsfähigkeit“? Erklären Sie diesen Begriff an Beispielen und machen Sie den Unterschied zur Handlungsfähigkeit deutlich.
28. Kann es einen geschäftsunfähigen Unternehmer geben?
29. Wie unterscheidet man Geschäfts- und Deliktsfähigkeit?
30. Welche Personengruppen sieht das ABGB als besonders schutzbedürftig und  daher zugleich als „schutzberechtigt“ an?
31. Was meint das ABGB mit „Erwachsenenschutz“?
32. Die 13-jährige Mittelschülerin M kauft sich um die letzten € 2 ihres Taschengeldes das neueste „Bravo“. Da sie auch noch Heißhunger auf etwas Süßes verspürt, kauft sie in der Süßwarenhandlung von S, die sie häufig aufsucht, auch noch eine Tafel Milka-Schokolade. Sie erklärt S, ihr Geld vergessen zu haben, den Kaufpreis aber am nächsten Tag verlässlich zu bringen. M's Eltern weigern sich jedoch, ihr vor dem nächsten Monatsersten noch etwas zu geben.
- Kann S von M oder ihren Eltern den Kaufpreis für die Schokolade verlangen?
  - Welche Altersstufen sind für die Geschäftsfähigkeit von Bedeutung?
33. Der Onkel O will seinem achtjährigen Neffen N ein Sparbuch mit € 1.000 schenken. Die Eltern leben allerdings mit dem Onkel in Streit und sind daher dagegen. N nimmt das Geschenk trotz allem dankbar an.
- Wem gehört das Sparbuch?
  - Würde sich etwas ändern, wenn N erst sechs ist?
34. Weil sein Enkel E brav lernt, schenkt ihm sein Großvater G zum 16. Geburtstag ein Sparbuch mit € 3.000. Ein halbes Jahr später gerät E an „falsche Freunde“ und bricht seine Schulausbildung ab. G fordert nun das Sparbuch wieder zurück. Zu Recht?
35. Der 16-jährige Gymnasiast G hat durch Nachhilfestunden € 100 gespart. Er will sich einen Radiorecorder kaufen. Im Geschäft von V gefällt ihm ein Gerät zum Preis von € 180 besonders gut. G vereinbart mit V nun Folgendes: Er zahlt die € 100 sofort, die restlichen € 80 sollen durch Zahlung von € 10 je Monat ohne Zinsen beglichen werden. Als G erkrankt, kann er im nächsten Monat keine Nachhilfestunden geben, weshalb er die Ratenvereinbarung nicht einhält. V verlangt nun die € 80 auf einmal von G und dessen Eltern. Welche Rechte hat V?